

Kooperationsstudiengang Bachelor Ingenieurwissenschaften

Wichtige Informationen für den Studienabschnitt an der TUM

Liebe Studierende,

in dieser Übersicht sind kurz die wichtigsten Informationen zu Ihrem Studienabschnitt an der TUM aufgeführt. Bitte beachten Sie, dass sich an der TUM manche Regelungen im Bereich der Prüfungsangelegenheiten von den Bestimmungen an der PLUS in Salzburg deutlich unterscheiden.

Grundsätzliche Festlegungen zur Studienfortschrittskontrolle an der TUM:

Entsprechend § 2 Ihres Curriculums gelten für die Studien in München die Regelungen der Allgemeinen Prüfungs- und Studienordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge (APSO).

<https://portal.mytum.de/kompass/rechtsicherheitswesen/apso>

Mit Beschluss vom 02. Juni 2014 wurden diese Regelungen vom Bachelorprüfungsausschuss der Fakultät für Maschinenwesen in Absprache mit der Prüfungsverwaltung der Universität Salzburg wie folgt für den Kooperationsstudiengang Ingenieurwissenschaften konkretisiert:

In der Regel erfolgt der Studienbeginn an der TUM im 5. Fachsemester.

Aus dem Bereich „Fachgebiete an der TUM“ ist anschließend folgender Studienfortschritt nachzuweisen (bezogen auf die Fachsemestereinstufung an der TUM):

- bis zum Ende des 7.(*) Fachsemesters mindestens 30 Credits
- bis zum Ende des 8.(*) Fachsemesters mindestens 45 Credits
- und bis zum Ende des 9.(*) Fachsemesters mindestens 60 Credits.

Ansonsten gilt die Bachelorprüfung gemäß § 10 APSO Abs. 5 i.V.m. § 23 Abs. 3 Nr. 1 APSO als abgelegt und endgültig nicht bestanden.

- Studienhöchstdauer an der TUM ist das abgeschlossene 10.(*) Fachsemester.

(*): Die Anzahl der Fristverlängerungen, die Sie (z.B. aufgrund der Corona-Semester) erhalten und in TUMonline eingetragen bekommen haben, können Sie jeweils zum hier aufgeführten Fachsemester hinzurechnen.

Sofern die Vorgaben zum Studienfortschritt (s.o.) eingehalten werden, gibt es grundsätzliche keine Begrenzung in der Zahl der Antritte bzw. Wiederholungen einzelner Prüfungen.

Um den Studienfortschritt vollständig nachweisen zu können, ist es notwendig, Anerkennungen zu Modulen aus dem Bereich „Fachgebiete an der TUM“, die direkt über die Prüfungsverwaltung in Salzburg erfolgt sind, auch der Prüfungsverwaltung der TUM mitzuteilen.

Achtung: In allen Semestern, in denen Sie an der TUM an Lehrveranstaltungen teilnehmen bzw. Prüfungen ablegen möchten, müssen Sie an der TUM gültig eingeschrieben sein. Für die (grundsätzliche) Fortsetzung des Studiums müssen Sie darüber hinaus auch in diesen Semestern weiterhin immer den ÖH-Beitrag an der PLUS bezahlen.

Probleme mit dem Studienfortschritt:

Bei Problemen mit der Studienfortschrittskontrolle kann beim Prüfungsausschuss ein Antrag auf Verlängerung gestellt werden. Als Rahmenvorgabe für eine Genehmigung dieser Anträge hat der Prüfungsausschuss folgende Rahmenkriterien festgelegt:

Nachweislich belegbare Einschränkungen der Studien- bzw. Prüfungsfähigkeit (Attest von einem Vertrauensarzt der TUM; sonstige Belege) über einen längeren Zeitraum (evtl. sogar ein ganzes Semester) aus Gründen, die Sie selbst nicht zu vertreten haben (Krankheit, etc.).

Sollten bei Ihnen Gründe auftreten, die Sie stark einschränken, so ist dies unverzüglich (spätestens Anfang des Folgesemesters) an den Bachelorprüfungsausschuss zu melden, auch wenn zu dem Zeitpunkt noch keine akute Gefährdung für den Studienfortschritt bestehen sollte. Beim Scheitern an der Studienfortschrittskontrolle können Sie sich rückwirkend nur dann auf lange Erkrankungen oder sonstige Gründe berufen, wenn Sie diese dem Prüfungsausschuss unverzüglich gemeldet hatten.

Bitte seien Sie sich darüber im Klaren, dass derartige Anträge durch den Prüfungsausschuss bisher nur in besonderen Ausnahmefällen und nach Vorlage entsprechender Nachweise genehmigt worden sind. Einen Automatismus – Antragstellung und problemlose Verlängerung – gibt es nicht!

Krankheit/Versäumnis an einem Prüfungstermin:

Gründe für das Versäumnis eines Prüfungstermins müssen dem zuständigen Prüfungsausschuss innerhalb von 3 Werktagen schriftlich mitgeteilt und die Gründe müssen glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit werden nur in der Regel nur Atteste von einem der Vertrauensärzte der TUM akzeptiert.

Informationen dazu finden Sie auf folgender Webseite:

<https://wiki.tum.de/pages/viewpage.action?pageId=882213532#FAQs/FAQs%20%93B.Sc.MW-Pr%C3%BCfungsr%C3%BCcktrittPr%C3%BCfungsr%C3%BCcktritt>

Beurlaubungen an der TUM:

Aus wichtigen Gründen (z.B. Krankheit, Schwangerschaft und Elternzeit, Pflege von Angehörigen oder Pflichtpraktikum außerhalb der Universität) kann an der TUM eine semesterweise Beurlaubung für das Studium erfolgen. In einem beurlaubten Semester wird das Fachsemester in der Regel nicht weitergezählt, es erfolgt also auch keine Erhöhung für die Studienfortschrittskontrolle.

Beantragung und Genehmigung eines Urlaubssemesters erfolgen direkt beim Immatrikulationsamt. Informationen dazu finden Sie auf folgender Webseite:

<http://www.tum.de/studium/im-studium/beurlaubung/>

Während einer Beurlaubung können an der TUM nur Wiederholungsprüfungen abgelegt werden. Eine Teilnahme/Anmeldung zu Lehrveranstaltungen während einer Beurlaubung ist nicht erlaubt. (Ausnahme: Bei einer Beurlaubung für Elternzeit gibt es keine Einschränkungen.)

Studienplan:

Die Liste der für Ihren Studienplan gültigen Module finden Sie in TUMonline in der Liste „Grundstudium aktuell“. Zusätzlich ist noch ein Modul aus dem Bereich „Soft Skill Modul“ zu belegen.

Nachweis der Prüfungsleistungen:

Als Nachweis für Prüfungsleistungen ist an der TUM der (modulorientierte) „Leistungsnachweis“ vorgesehen. Der Einzelleistungsnachweis ist nur für einzelne Prüfungsergebnisse mit Prüfungsdatum. Achtung: Die auf dem Einzelleistungsnachweis angegebenen Credits sind aus technischen Gründen nicht immer korrekt. Generell erbringen an der TUM nur komplett bestandene Module (und nicht bereits einzelne Teilprüfungen) Credits.

Es ist vorgesehen, dass Sie nach jedem Semester an der TUM über TUMonline einen offiziellen Prüfungsbescheid erhalten, der alle erzielten Leistungen sowie Ihren Studienfortschritt dokumentiert.

Probleme / Fragen im Studium:

Zuständig für die Prüfungsverwaltung an der TUM ist der Bachelorprüfungsausschuss der Fakultät für Maschinenwesen. Diesbezüglich wenden Sie sich bitte an den Schriftführer Herrn Buchner. (Tel. 089 289-15698, arno.buchner@tum.de).

Bitte wenden Sie sich bei Fragen und Problemen frühzeitig an die Beratung des Studien- oder Prüfungsbüros.

Viele wichtige Informationen rund um alle Prüfungsangelegenheiten finden Sie auch auf den Webseiten (auch wenn dies hier unter Bachelor Maschinenwesen geführt ist):

<https://wiki.tum.de/pages/viewpage.action?pageId=874972030>

Allgemeine Unterstützungsangebote:

Zentrale Studienberatung der TUM (hier insbesondere das Lern- und Prüfungscoaching):

<https://www.tum.de/studium/beratung/>

<https://www.tum.de/studium/hilfe-und-beratung/hilfe-im-studium/lern-und-pruefungscoaching>

Studentenwerk München:

<http://www.studentenwerk-muenchen.de/beratungsnetzwerk/>

<https://www.studentenwerk-muenchen.de/beratungsnetzwerk/studierendencoaching/>